

## Informationen zur Nachholbildung Gipser nach Art. 32 2024/25

Detaillierte Informationen zur Nachholbildung Gipser-Trockenbauer/in EFZ finden Sie auf der Webseite des SMGV unter. <https://www.smgv.ch/nachholbildung>

### Häufig gestellte Fragen

Wann beginnt die Ausbildung?	Die Ausbildung startet voraussichtlich am <b>1. Oktober 2024</b> .
Kann ich auch nach Ausbildungsstart beginnen?	Ja. Es besteht die Möglichkeit, <b>bis Ende Oktober 2024</b> einzusteigen. In Absprache mit der zuständigen Behörde auch zu einem späteren Zeitpunkt.
Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?	Die Schule benötigt eine ausgefüllte <b>Schulanmeldung</b> . Sie kann im Downloadcenter unter <a href="https://www.smgv.ch/downloadcenter">https://www.smgv.ch/downloadcenter</a> heruntergeladen werden ("Anmeldung Schuljahr 2024-2025 Artikel 32"). Schicken Sie sie an folgende Email-Adresse: <b>bsg@smgv.ch</b> .  Zudem ist eine <b>kantonale Verfügung / Zulassung zum Qualifikationsverfahren</b> erforderlich. Nehmen Sie hierfür Kontakt mit der zuständigen Behörde Ihres <b>Wohnsitzkantons</b> auf. Eine Liste der Eingangsportale der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein finden Sie unter <a href="https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/115332">https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/115332</a>
Wer entscheidet über die Zulassung nach Art. 32?	Die <b>zuständige Behörde Ihres Wohnsitzkantons</b> entscheidet, ob Sie zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 32 zugelassen werden, und legt den Zeitpunkt der Abschlussprüfung (QV) fest.
Worüber entscheidet der Kanton noch?	- über die <b>Erfüllung der Zulassungsbedingungen</b> - über den <b>Besuch des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU)</b> .

---

Was kann ich tun, wenn ich Unterstützung beim Anmeldeverfahren benötige?	Das Schulsekretariat gibt Ihnen telefonisch Auskunft: 043 233 35 75 oder senden Sie Ihre Kontaktdaten an <a href="mailto:bsg@smgv.ch">bsg@smgv.ch</a>

Wallisellen, 15.2.2024 / she